



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 024. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/024/2016-2021
Datum:	26.11.2019
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 20:30 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU	Vorsitzender
Herr Thomas Hiess	CDU	
Herr Gregor Schlögl	CDU	
Frau Kirstin Conrady	CDU	
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Ellen Kophal-Book	FDP	i. V. für Herrn Alexander Müller
Herr Ulrich Hahn	WGN	i. V. für Frau Monika Schneider
Herr Klaus Ehrhart	OLN	

Nicht stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	Vorsitzender der Ge- meindevertretung Ausländerbeirat
Herr Donald Lee		
Herr Manfred Hirt	WGN	
Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	1. Beigeordneter
Herr Joachim Reimann		Bürgermeister

Schriftführung

Herr Horst Schlicht

Verwaltung

Herr Peter Franz	Fachdienstleiter I/3, Finanzmanagement
Herr Steffen Lauber	Leiter Fachbereich II, Bürgerservice, Ord- nung, Soziales

Herr Marco Grein

Leiter Fachbereich III,
Bauen und Wohnen,
Umwelt

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Alexander Müller
Frau Monika Schneider

FDP
WGN

Vor der Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen, dass wie bisher, die Tagesordnungspunkte vorgezogen werden, bei denen ein einstimmiges Votum des vorhergehenden Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses vorliegt. Die entsprechenden Beschlussempfehlungen werden ohne Beratung mit einer Abstimmung gefasst.

Es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 5 bis 10 sowie 12 und 13.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Die jeweiligen Beschlussempfehlungen und Abstimmungsergebnisse sind in der Reihenfolge protokolliert, die die Tagesordnung vorgibt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3 Entwurf der Haushaltssatzung 2020
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")
Vorlage: GV/0852/2016-2021
- 4 Sanierung des Bürgerhauses Engenhahn
- Vorstellung der Kostenberechnung
- Baubeschluss
Vorlage: GV/0797/2016-2021/1
- 5 Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindegewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2019
Vorlage: GV/0864/2016-2021
- 6 Kindertageseinrichtungen TASIMU e. V. - Förderung
Vorlage: GV/0869/2016-2021
- 7 Reduzierung von Plastikmüll bei Veranstaltungen, Versammlungen, Festen und Feiern
- Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: GV/0876/2016-2021
- 8 Baugebiet Farnwiese: Erschließungsanlagen

hier: Baubeschluss
Vorlage: GV/0894/2016-2021

- 9** Besetzung Ortsgerichte
Vorlage: GV/0899/2016-2021
- 10** Grundsätze Verwendung Fraktionsgelder
Vorlage: AT/0123/2016-2021
- 11** Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 12** Abschluss eines Wegenutzungsvertrags (Gas) ab
21.12.2019; Vergabe des Nutzungsrechts
Vorlage: GV/0890/2016-2021
- 13** Baulandumlegung "Wohnpark Farnwiese" im Ortsteil Nie-
dernhausen
hier: Beschluss über die Mehrzuteilungsflächen
Vorlage: GV/0896/2016-2021

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Der Ausschussvorsitzende hat keine weiteren Mitteilungen.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Reimann hat keine weiteren Mitteilungen.

zu 3: Entwurf der Haushaltssatzung 2020 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen") Vorlage: GV/0852/2016-2021

Der Vorsitzende, Herr Wettengl (CDU), und Herr Bürgermeister Reimann verweisen auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Änderungsanträge und Fragen der WGN Fraktion vom 19.11.2019 und 21.11.2019 (mit den Antworten der Verwaltung) zu den Haushaltsberatungen. Bei den Änderungsanträgen handelt es sich um die, von Bürgermeister Reimann am 25.11.2019 im Gemeindevorstand eingebrachte „Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020“ vom 14.11.2019, den gemeinsamen Anträgen der CDU und SPD Fraktionen vom 25.11.2019, die Änderungsanträge der FDP Fraktion vom 21.11.2019, den Änderungsantrag der WGN Fraktion vom 25.11.2019, den Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2019 und den Antrag der OLN Fraktion vom 26.11.2019. Zudem verweist Herr Bürgermeister Reimann auf die Gemeindevorstandsvorlage GV/0904/2016-2021 „Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2020-2023“ als Anlage zum Haushaltsplan 2020.

Die Anträge werden ausführlich von den Antragstellern erläutert und begründet und von allen Fraktionen kontrovers beraten und diskutiert und sodann getrennt über die Einzelpunkte der Änderungsanträge abgestimmt.

Antrag der OLN Fraktion vom 26.11.2019:

Im Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2020 wird unter der Haushaltsstelle Teilhaushalt Verkehrsflächen und -anlagen 5410344 im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung Zum Hammergrund, der vorgesehene Betrag in Höhe von 535 T€ in das Haushaltsjahr 2020 vorgezogen und als Haushaltsansatz in das Jahr 2021 eingeplant.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 5 Enthaltung 3

Änderungsanträge zum Haushalt 2020 der FDP Fraktion vom 21.11.2019:

1) Im Teilergebnishaushalt 553001 „Betrieb von Friedhöfen“ (S. 278 ff) sind die Werte für „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie die zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2021 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation durchzuführen sowie einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad angehoben werden kann. Derzeit bereitet das Friedhofswesen jährliche Defizite in Höhe einer Viertelmillion Euro, die aus Steuermitteln zugeschossen werden müssen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 6 Enthaltung 2

2) Änderung des §5, Beibehaltung aller drei Steuersätze bei 410 v. H.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0

3) Streichung der Mittel für die Umrüstung auf Straßenbeleuchtung mit LED über 125.000 € pro Jahr für 2020 und folgende (S. 258, Produkt 5410343, sowie Investitionsplan).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 7 Enthaltung 0

4) Reduzierung der Stellenzahl für das Ordnungsamt um eine Stelle (Stellenplan Seiten 318 / 319).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 6 Enthaltung 1

5) Streichung des Beitrags an den „Verein zur Förderung der Regionalentwicklung Untertaunus“ in Höhe von 3.000 € (Seite 287 / Produkt 6910000).

Antrag vom Antragsteller zurückgezogen

6) Beibehaltung der Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie des Bürgermeisters auf den Sätzen des Jahres 2019 (Seite 41, Produkte 6860110 und 6860120)

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 5 Enthaltung 1

7) Streichung der Mittel für den Aufzug des Gebäudes Am Schäfersberg 46 (214.800 €, Seite 88, Produkt 1118316, ebenso Investitionsplan)

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0

Anträge zum Haushaltsplan 2020 der CDU und SPD Fraktion vom 25.11.2019:

Die Gemeindevertretung wird gebeten wie folgt zu beschließen:

I. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung

1. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung, den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Niedernhausen (Straßenbeitragssatzung) vom 03. Juli 2013 wird mit Wirkung zum 1.1.2020 aufgehoben. Die im Teilfinanzhaushalt des Produkts „Gemeindestraßen“ Einnahmepositionen sind zu streichen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine entsprechende Aufhebungssatzung zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorzulegen.

2. Um sicherzustellen, dass die bereitgestellten Mittel für Sanierung und Erneuerung der Gemeindestraßen auch planungsgerecht verwendet werden, ist dem Haupt- und Finanzaus-

schuss im 4.Quartal eines jeden Jahres eine entsprechende Planung mit einem Soll/Ist Vergleich zum Ausbau des aktuellen Jahres vorzulegen.

3. Bei der jährlichen Veranlagung der Grundsteuer ist eine Anlage beizufügen, in der die Mittelverwendung für die Sanierung und die Erneuerung der Gemeindestraßen dokumentiert ist.

4. Falls sich gesetzliche Rahmenbedingungen oder Landeszuschüsse ändern, ist die Erhöhung der Grundsteuer B auf den Prüfstand zu stellen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0

II. Weitere:

1. Im Produkt „Leistungen für Schulen“ sind erneut 10.000 Euro an den Rheingau-Taunus-Kreis als Schulträger zur Mitfinanzierung eines dringend benötigten Mensaneubaus an der Theißtalschule einzustellen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

2. Im Produkt „Leistungen für Heimat- und Kulturpflege“ sind investiv 5.000 Euro zur Anschaffung einer mobilen Industriespülmaschine als Konsequenz aus dem geplanten Einwegverbot bei öffentlichen Veranstaltungen einzustellen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

III. Gegenfinanzierung

Der Steuersatz für die Grundsteuer A und B wird zur Finanzierung, hauptsächlich für die Sanierung und die Erneuerung der Gemeindestraßen aber auch für die Sanierung des Waldschwimmbades ab dem 1.1.2020 um 150 Punkte erhöht und auf 560 v.H. festgesetzt.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0

Änderungsantrag der WGN Fraktion vom 25.11.2019:

Die Gemeindevertretung möge beschließen auf die Grundsteuererhöhung, wie sie sich aus dem Nachtrag zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020 vom 15.11.2019 ergibt, zu verzichten.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0

Änderungsanträge zum Haushalt 2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2019:

Beibehaltung der Hebesätze für Grundsteuer A, B sowie Gewerbesteuer bei 410 v. H.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0

Einstellung von 70.000 Euro Planungskosten für Zugang zum Bahnhof von Wiesbadener Straße (Produktnummer 5470001)

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 6 Enthaltung 1

Nachdem alle Fragen beantwortet und alle Änderungs- und Ergänzungsanträge zu diesem TOP ausführlich von allen Fraktionen beraten und diskutiert wurden, stellt der Vorsitzende abschließend zunächst die „Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020“, sodann die Gemeindevorstandsvorlage GV/0904/2016-2021 „Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2020-2023“ als Anlage zum Haushaltsplan 2020 und letztlich den TOP 3 „Entwurf der Haushaltssatzung 2020 zur Abstimmung.

„Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020“

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2

Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2020-2023
(Anlage zum Haushaltsplan 2020)
Gemäß § 92a n. F. HGO i. V. m. § 24 Absatz 4 GemHVO
Vorlage: GV/0904/2016-2021

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2020 bis 2023 wird, unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B in Höhe von 150 v. H. ab dem Haushaltsjahr 2020 von 410 v. H. auf 560 v. H, beschlossen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“), bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 unter Berücksichtigung der von Bürgermeister Reimann im Gemeindevorstand am 25.11.2019 eingebrachten und beschlossener Änderungsliste und den in der heutigen Sitzung vom 26.11.2019 des

Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Anträgen, Änderungen und Ergänzungen der Fraktionen, zu beraten und zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2

zu 4: Sanierung des Bürgerhauses Engenhahn

- Vorstellung der Kostenberechnung

- Baubeschluss

Vorlage: GV/0797/2016-2021/1

Herr Hauf (Bündnis 90/Die GRÜNEN) stellt den im Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss abgelehnten Änderungsantrag erneut:

1. Die Vorlage wird zurückgestellt.
2. Der Fachbereich holt ein weiteres Angebot in konventioneller Bauweise und zwei Angebote zum Neubau in Fertigbauweise/Modulbauweise ein, alternativ mit und ohne Einhaltung der Sportstättenrichtlinien.
3. Der Fachbereich wertet die Angebote aus und trifft auch eine Aussage zum Lebenszyklus des Gebäudes bei Sanierung bzw. Neubau.
4. Gibt es Zuschüsse vom Land bei der Einhaltung der Sportstättenrichtlinien?

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Kostenberechnung des Büros Bielak Architekten-Bauingenieure zur Sanierung des Bürgerhauses Engenhahn in Höhe von brutto 1.044.746,98 € zzgl. 97.000 Euro gemäß Besprechungsergebnis „Runder Tisch“ (Anlage – Schreiben Architekturbüro Bielak vom 08.10.2019) = 1.141.746,98 Euro wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Bauprogramm mit Ergänzung Besprechungsergebnis „Runder Tisch“ (Anlage - Schreiben Architekturbüro Bielak vom 08.10.2019) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Bauleistungen auszuschreiben.
4. Die Kostenfeststellung ist der Gemeindevertretung nach Abschluss der Baumaßnahme zur Kenntnis zu geben.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

zu 5: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2019

Vorlage: GV/0864/2016-2021

Beschluss:

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite der Gemeinde und Gemeindewerke, Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2019 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 6: Kindertageseinrichtungen TASIMU e. V. - Förderung
Vorlage: GV/0869/2016-2021**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

1. Der Förderbedarf für die Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätte und Krippe) des gemeinnützigen Elternvereins TASIMU e. V. wird anhand der vorgelegten Kalkulationen entsprechend angepasst.
1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss entsprechender Verträge für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022.
2. Entsprechende Fördermittel werden für den v. g. Zeitraum bei den Mittelanmeldungen Haushalt 2020 und ff. berücksichtigt.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 7: Reduzierung von Plastikmüll bei Veranstaltungen, Versammlungen, Festen und Feiern
- Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: GV/0876/2016-2021**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Entwurf für eine „Satzung zur Vermeidung von Abfällen bei **öffentlichen** Veranstaltungen“ zu erarbeiten, mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund abzustimmen und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Diese Satzung soll auch Regelungen
 - a) zur finanziellen Förderung der Ausleihe und Verwendung von Spülvorrichtungen (wie unter III. beschrieben) und
 - b) zu finanziellen Sanktionen gemäß Punkt 3. der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30. Januar 2019 enthalten, wo dies rechtlich möglich ist. Ansonsten sind vergleichbare Sanktionen auf privatrechtlichem Wege vorzusehen („Die Vorgaben der kommunalen Satzung sind analog zu beachten.“).
2. Die Anlage VII der Benutzungs- und Mietordnung der Gemeinde Niedernhausen (in der Fassung des I. Nachtrages vom 14.10.1999, der Euro-Einführungssatzung vom 20.06.2000 und der Artikelsatzung vom 12.04.2001), der Beschluss des Gemeindevorstands vom 24.03.1992 (Zuschuss für Leihgeschirrmobile) und eine verwaltungsinterne Anweisung zur Bezuschussung der Ausleihe von gemeindeeigenem Geschirr bzw. einer Spülmaschine aus der Aulahalle werden zeitgleich aufgehoben, soweit sie wort- oder sinngetreu in die Satzung übernommen werden
3. Entsprechende Haushaltsmittel für die Förderung der Ausleihe von Geschirrmobilen, gemeindeeigenem Geschirr und Spülmaschine sind zunächst in Höhe von 5.000 EUR und danach angepasst an den jährlichen Bedarf bereitzustellen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8: Baugebiet Farnwiese: Erschließungsanlagen
hier: Baubeschluss
Vorlage: GV/0894/2016-2021

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der vorgelegten Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung des Ingenieurbüros Grandpierre & Wille aus Idstein vom Oktober 2019 wird zugestimmt.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechenden Bauleistungen auszu-schreiben. Voraussetzung hierfür ist die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes.
3. Die Betriebskommission der Gemeindewerke Niedernhausen erhält die Vorlage für den eigenen Zuständigkeitsbereich zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 9: Besetzung Ortsgerichte
Vorlage: GV/0899/2016-2021

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Folgende Personen werden dem Amtsgericht Idstein als Ortsgerichtsvorsteher bzw. Schöf-fen vorgeschlagen:

1. Ortsgericht I (Niedernhausen und Königshofen)
 - Herr Michael Rodschinka zur weiteren Bestellung auf 5 Jahre (Ortsgerichtsvorsteher)
 - Herr Franz Krämer zur Bestellung als Nachfolger für Herrn Kappe (stellv. Ortsge-richtsvorsteher)
2. Ortsgericht III (Niederseelbach, Engenhahn und Oberseelbach)
 - Herr Werner Obenland zur weiteren Bestellung (Ortsgerichtsvorsteher)
 - Herr Martin Brömser zur Bestellung als Nachfolger für Herrn Schneider (stellv. Orts-gerichtsvorsteher)
 - Herr Gunther André zur Bestellung als Nachfolger für Herrn Nieth (Schöffe)

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10: Grundsätze Verwendung Fraktionsgelder
Vorlage: AT/0123/2016-2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegenden „Grundsätze Verwendung Fraktionsgel-der“ als verbindliche Richtlinie.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 11: Verschiedenes

Zu diesem TOP liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Nicht öffentlicher Teil

zu 12: Abschluss eines Wegenutzungsvertrags (Gas) ab 21.12.2019; Vergabe des Nutzungsrechts
Vorlage: GV/0890/2016-2021

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. 

2. 
3. 

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 13: Baulandumlegung "Wohnpark Farnwiese" im Ortsteil Niedernhausen
hier: Beschluss über die Mehrzuteilungsflächen
Vorlage: GV/0896/2016-2021

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 
-
- 

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.



Heiko Wettengl
Vorsitzender

Horst Schlicht
Schriftführung